



**Einschreiben**

Datenschutzkontrolle

„N8Schicht“

Sehr geehrte Damen und Herren,


ich ersuche um Datenschutzkontrolle bezüglich der Sendung „N8Schicht“ vom 14.02.94 (ARD), 23.55 – 00.40 Uhr, produziert vom Hessischen Rundfunk im Auftrag des Bayerischen Fernsehens im Rahmen der Sendereihe „Live aus dem Alabama“ – „Alabama in Concert“, welche im Anschluss an eine Diskussionsrunde zum Thema „Perversion“ gesendet wurde.

Es steht zu überprüfen, inwieweit sich öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in den Besitz personenbezogener behördlicher u. a. Daten sowie vermutlich Daten aus Krankenakten gebracht haben. 13.02.2007/13.02.2007

Der Überprüfungsbedarf erstreckt sich wohl in erster Linie auf Behörden und öffentliche Einrichtungen, wo solche Daten gesammelt werden und die Wege, wie diese, an breite Öffentlichkeit gelangten.

Die konkreten Anhaltspunkte wollen Sie bitte diesem Schreiben entnehmen. Ein berechtigtes Interesse mache ich geltend, da ich mich in meiner Würde als Mensch aufs schwerste verletzt fühle und an Depressionen erkrankte, die es mir erst heute möglich machen, darauf angemessen zu reagieren.

Als Einzelhinweise führe ich folgende Stichpunkte an:

1. „**Domina**“: Eine Bekannte einer meiner Cousinen, die ich zwischen dem 5. und 20.01.94 kennengelernt habe, Carmen B , damals Lichtenfels, hat wohl einen polizeilichen Eintrag oder eine Vorstrafe wegen unerlaubter Prostitution o. ä. – Jedenfalls offenbarte sie mir damals, dass sie einmal als „Domina“ gearbeitet habe, jetzt aber eine Ausbildung für Altenpflege mache. Definitiv hatte ich mit dieser Frau keinen intimen Kontakt. Sie ging zu der Zeit auch nicht mehr diesem Gewerbe nach, weshalb man es als Unterstellung ansehen muss, wenn im Rahmen polizeilicher Überwachungsmaßnahmen/Akten solche Erkenntnis in besagte Sendung einfluss. Es ist m. E. Aufgabe

einer Datenschutzkontrolle, zu überprüfen und zukünftig zu unterbinden. Dass man jemandem unterstellt, wenn man von ihm sagt, „mancher geht eben zur ‚Domina‘“, er habe zu Frauen ein auf „perverse Bedürfnisse“ basierendes Verhältnis, wie es u. a. zuvor in der Diskussionsrunde erörtert wurde, ist offensichtlich.

2. **„1/2 Hähnchen“:** Einen Menschen, der alleine lebt, als eine Art in Alufolie verpackten „Wienerwald“-Konsumartikel darzustellen, den man herumwirft und Alleinsein als Grund für das Herumstoßen zu nehmen, zeigt das Menschenbild, da aus der ganzen Sendung sprach. Warum kam niemand auf den Gedanken, dass es umgekehrt sein könnte. Vielleicht, weil eben nicht weniger Hilfe, sondern mehr Hass und Verachtung die Motive waren.  
Einer Datenschutzkontrolle bedarf dies insofern, als die Frage zu klären ist, ob von Behörden dies zur Einschaltung von Ärzten oder anderen mit der menschlichen Psyche und Sozialverhalten befassten Personen geführt hat. Wenn ja, ist zu überprüfen, an welche Stelle exakt Daten weiter übermittelt wurden, auch im Sinne einer Ferndiagnose bzw. „Krankenakte“.
3. **„Metzger mit Metzgermesser“:** Das übergroße Schlachtermesser stellt einen eindeutigen Bezug zu mit Freiheitsstrafe abgebußten Straftaten dar, bei denen bedauerlicherweise ein Mensch durch Messerstiche verletzt wurde.  
Die Unterscheidung, wer von den beiden Tätern – Mittäter war mein Bruder – das Messer und wer ein ebenfalls benutztes Scherenteil als Waffe geführt hatte, wurde durch Beweiserhebung vom damaligen Tatgericht des LG Memmingen, II. Jugendkammer, vorgenommen (Urteil vom 25.03.82). Überprüfungsbedarf sehe ich darin, wie solches Detailwissen aus Gerichtsakten an einen Sender wie den Bayerischen Rundfunk gelangen konnte.
4. **„Weiffenbach“:** Dieser Name ist nach meiner Kenntnis nicht sehr geläufig. Im Münchner Telefonbuch 94/95 standen beispielsweise nur fünf Weiffenbachs, wobei wiederum nur drei männlichen Geschlechts waren. Der inzwischen laut Anwaltsmitteilungen verstorbene Rechtsanwalt W. stand in verschiedenen rechtlichen Angelegenheiten in direktem Bezug zu mir.  
Die Darstellung in Polizeiuniform zielt m. E. auf die durchaus richtige Annahme ab, er sei als Polizeiinformant tätig gewesen. Eine Verurteilung wegen Parteienverrats ist mir bekannt geworden. Wie er auch – m. E. „im Auftrag“ – mich noch während meiner damaligen Bewährungszeit zu Straftaten animieren wollte.  
Die Annahme, dass die Polizei ihre eigenen Informanten wohl kaum preisgeben wird, lässt nur den Schluss zu, dass besagte Information aus anderer Quelle stammt. Ob hierbei behördliche Quellen in Frage kommen, stelle ich Ihrer Kontrolle anheim.
5. **„Sozialschmarotzer“:** Zum Zeitpunkt der Sendung war ich seit gut drei Monaten arbeitslos und bezog Sozialhilfe, da das Arbeitsamt noch nicht leistete. Die Bearbeitung des Antrags auf ALG benötigte im übrigen ca. 9 Monate. Inwiefern hier Einflussnahme im Sinne dieses Bildes des „Schmarotzers“ genommen wurde, bedarf, falls dies von Behörden ausging, ebenfalls der Kontrolle.  
Wurden Sozialamts- und Arbeitsamtsdaten, wenn ja, auf welchen Wegen dem BR oder HR übermittelt, oder diese Daten von anderer Stelle zugänglich gemacht?

6. **„Edi/Thailand“:** Der „Edi“, der „öfters“ nach Thailand flöge, hat ebenfalls Bezug zu meinem Leben. Edwin K■■■■, Spitzname „Edi“, ist ein Bekannter von mir, der in besagtem Zeitraum tatsächlich beabsichtigte, eine Urlaubsreise nach Thailand zu machen. Dass er das „öfters“ tue, war selbst mir nicht bekannt.  
Es wäre also auch die sich daraus ergebende Annahme zu überprüfen, ob über Auslandsflüge personenbezogene Daten i. S. v. „Bewegungs- und Persönlichkeitsbildern“ zusammengeführt werden, wenn ja, durch wen und wie offensichtliche Erkenntnisse daraus Eingang in die Sendung finden konnten.
7. **„R■■■■/Jamaika“:** Der Nachname eines Bekannten von mir, Achim R■■■■, ebenfalls aus dem niederbayerischen Raum, wie besagter „Edi“, welcher zur Zeit der Sendung tatsächlich nach Jamaika „ausgewandert“ ist. Dies näher auszuführen, erspare ich mir an dieser Stelle – ich setze bei sorgfältiger Datenschutzkontrolle die Kenntnis dieser Sendung als Beweismittel voraus.
8. **„Spritzen“:** „... die eine, die spritzt ...“. Einen mutmaßlichen polizeilichen Eintrag wegen unerlaubtem Drogenbesitzes in Jugendzeiten auf ein andauerndes „Spritzen“ i. S. v. „Fixerin“ auszuweiten, scheint Satire zu sein.  
Die Kontrolle, wie personenbezogene polizeiliche/juristische Erkenntnisse – Drogendelinquenz – auch hier Verwendung finden konnten, halte ich für geboten.
9. **„Elfmeter-Kurti“:** Der Bezug weist insofern in die JVA Straubing und deren Aktenkenntnisse/Vollzugsakten, als mein Bruder ab 1984 wegen offensichtlicher Gewaltbereitschaft und anderer psychischer Auffälligkeiten bzw. Ausfallserscheinungen in der psychiatrischen Abteilung des Haftkrankenhauses Straubing behandelt wurde. An der Einweisung wirkte ich durch einen Brief an meine Eltern mit, in dem ich seinen erschreckenden seelischen Zustand schilderte. Im Verlauf der ersten beiden Haftjahre manifestierte sich mehr und mehr eine sogenannte „seelische Erkrankung“, so dass ich mich in allseitigem Interesse dazu verpflichtet sah. Dies als „Coach/Trainer“ einer Fußballmannschaft darzustellen, unterstellt mir mehr, als dies der Fall war.  
Somit steht zu kontrollieren, ob und inwieweit Vollzugsakten/Krankenakten der JVA Straubing weitergegeben wurden und an wen.
10. **„Mönch“:** Ein Darsteller, der im Mönchshabit auftritt und herumtanzend „böses Fleisch, böses Fleisch!...“, ausruft und damit letztendlich eine verklemmte Sexualfeindlichkeit suggeriert. Das ist m. E. eine Information, die nur von meinem Bruder kommen kann, mit dem ich zu dem Zeitpunkt als einzigem über meinen Glauben an Christus gesprochen hatte und dessen Meinung „Du und Dein Scheiß-Christus!“ man offensichtlich ungeprüft und kritiklos als wahre Information bezüglich „Charakterisierung“ übernommen hatte. Aufgrund seiner seit 1984 andauernden Behandlung als psychisch Kranker ist insofern also auch zu prüfen, ob und inwieweit etwa Daten daraus Eingang in die Sendung gefunden haben. In Frage kommen u. a. das Nervenkrankenhaus Haar (Bezirksklinik) sowie die nachfolgenden therapeutischen Einrichtungen wie etwa die Reha-Tagesklinik, München, Teutoburger Straße 8, wo er m. W. nach 1991 weitertherapiert wurde. Aufgrund dieses religiösen Bezuges steht auch an, zu ermitteln, ob und wie weit kirchliche Stellen und Einrichtungen wie etwa „Caritas“ oder „Diakonisches Werk“ o. ä. in den Datenfluss eingebunden waren. Wäre die Hilfs- und Heilabsicht im Vordergrund gestanden, wäre dies ja bei einer offensichtlich verkehrten Auffassung von Religion ein logischer und gewiss wichtiger Ansatzpunkt gewesen, von daher heilend einzuwirken.

11. „**Telefon**“: Es wurde nicht versäumt, die Tatsache lächerlich zu machen, dass mir zu fraglicher Zeit das Telefon gesperrt worden war, welches ich als eines der wenigen Kommunikationsmittel zu mir nahestehenden Personen häufig benutzt hatte. Eine Kontrolle sollte m. E. auch die Frage klären, woher das die Drehbuchschreiber wussten. Es weist deutlich auf durch „Lauschangriff“ gewonnene Erkenntnisse, denn ich lebte und lebe allein, so dass eine solche Lebensgewohnheit der Ausspähung bedurfte, um sie hernach benutzen zu können.

Ein weiterer Punkt, der m. E. Kontrolle bedarf: Nach Abmeldung meiner Rundfunkgeräte am 28.06.1993 wurden offenbar auch weiterhin personenbezogene Daten gespeichert, denn mit Schreiben vom 18.04.94 erhielt ich auf Wiederanmeldung bei der GEZ nach ca. zehn Monaten dieselbe Teilnehmernummer 1803 625 52 zugeteilt.

Den „Gläsernen Menschen“ zuzulassen, ist das eine, das andere ist, ihn gegebenenfalls zu zerbrechen, wenn er unbequem oder gar „gefährlich“ wird. Den Schritt zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ hat dieses Volk in der Vergangenheit schon einmal getan und es als „humane Lösung“, die „Endlösung der Judenfrage“ bezeichnet.

Ob personenbezogene Daten, die Eingang in eine TV-Anstalt fanden, auch anderweitig Verwendung fanden, etwa, um lebensfernen Drehbüchern sogenannter „Seifenopern“ wie „Die Lindenstraße“ oder „Marienhof“, „Der Fahnder“, Lebensnähe einzuhauchen oder auch „nur“ satirische Spots, wie die Geschichten von („die Zeit ist reif für“) „Ernst Eiswürfel“ zu inspirieren, wäre weiterer Auftrag einer umfassenden Datenschutzkontrolle.

Ob anonymisierte Fallstudien aus Justiz- oder/und Krankenakten etc. etwa zu Studienzwecken an Einrichtungen wie die Ludwig-Maximilians-Universität gelangten, ist das eine – das andere ist, den/die Namen und realen Personen nachzuliefern.

Ein TV-Sender ist ein Massenmedium, ein Multiplikator und die Folgen von Datenmissbrauch im geschilderten Fall unabsehbar. Man kann damit quasi eine Millionenstadt wie etwa München, zu seelischem Lynchmord treiben, wie dies geschehen ist. Aber ich bin der Meinung, nicht der „Willi“ oder der „Kurti“ sind böse, sondern der Wille, der sie beseelt und antreibt.

Und der Wille, den ich hinter dieser Sendung deutlich erkennen konnte, war zu einem großen Teil ein seelischer Vernichtungswille. Aber nicht um moralische Wertung ersuche ich Sie, sondern um Ausübung Ihrer Kontroll- und Aufklärungsfunktion, die Ihnen vom Gesetz her übertragen wurde. Ich denke, dass im vorliegenden Fall die Fakten so klar und eindeutig sind, dass Sie handeln werden.

Zu keiner Zeit gab ich irgendeiner Einzelperson so detaillierte Auskünfte, dass daraus solch eine Darstellung hätte hergeleitet werden können. Ich empfehle Ihnen einfach, sich die Aufzeichnung dieser Sendung anzusehen und auf Ihr Gewissen zu achten. Die Anzahl der überprüfbaren Eigen- und Familiennamen alleine schon in einer solchen Sendung, sollte an den „Zufall“ als Ursache nicht im Entferntesten denken lassen.

Wenn sich prominente Personen der Zeitgeschichte Satire und „satirisch überhöhte“ Darstellungen gefallen lassen müssen, mutet es zumindest seltsam an, wenn einem einfachen Bürger Münchens unter 1,3 Mio. Einwohnern, ohne politische oder gesellschaftliche Funktion, ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmung solche „Ehre“ zuteil wurde.

Ich fühlte und fühle mich in meiner Menschenwürde zutiefst verletzt und ersuche Sie, Ihre Aufgabe gewissenhaft zu erfüllen, auch damit gegebenenfalls bei Untätigkeit nicht am Ende eine Strafreitelung im Amt, Begünstigung von Straftaten oder gar Beihilfe und Mittäterschaft zu ahnden sind.

Sollte nicht innerhalb einer angemessenen Zeit eine zufriedenstellende Klärung durch Ihre Kontrollmöglichkeiten geschehen, werde ich wohl die Medien und damit die Öffentlichkeit als Kontrollinstanz bemühen „müssen“, die Hintergründe auszuleuchten.

Die Medien sind zwar nicht mehr unabhängig oder gar objektiv und der Konkurrenzkampf untereinander gnadenlos und unerbittlich, aber so wird auch auf „falsche“ oder „richtige“ Rücksichtnahme wenig Wert gelegt. Wenn es dazu dient, der Wahrheit Gehör zu verschaffen, werden auch diese „Wölfe“ „dienstverpflichtet“ durch ihre eigenen Interessen und zum Mittel der Wahl. Es wurde mir so als „richtig“ und offenbar rechtens vorexerziert. Sollte ich aus dem Täterkreis Repressionen ausgesetzt werden, werde ich damit gewiss eher genötigt als davon abgehalten, den Schritt in die breite Öffentlichkeit zu tun.

**Die Schlusseinstellung** und der Satz „Sonst wirst Du zerquetscht!“ ließen und lassen keine Zweifel aufkommen, und das, was mir danach widerfahren ist, war dessen Bestätigung. Menschen, die andere als „Schmarotzer“ bezeichnen, geben damit zu erkennen, wes Geistes Kinder sie sind. Eine Bedrohung der Art kann man kaum noch als Satire bezeichnen, vor allem, wenn sie in die Tat umgesetzt wurde – „Mord an der Seele“ ist kein Ausdruck, den Norbert Blüm erfunden hat.

So wenig sich ein Verbrechensopfer i. d. R. an die Täter um Hilfe wendet, denke auch ich daran. Jede Repression hat früher oder später das genaue Gegenteil zur Folge, was sie ursprünglich beabsichtigt haben mag.

Mit freundlichen Grüßen